



*Auf der Mainspitze
65462 Ginsheim-Gustavsburg*

Platz- und Fahrordnung

(Version 20. April 2006)

1. BENUTZUNG UND HAFTUNG

1.1 Das Betreten der Vereinsanlage des Dampfbaahnclubs Rhein-Main e.V. (im Folgenden DBC-Rh-M genannt) sowie das Benutzen des Vereinseigentums geschieht auf eigene Gefahr.

1.2 Für Verschmutzung und Beschädigung von Kleidung wird keine Haftung übernommen.

1.3 Vereinsmitglieder sind durch die Haftpflichtversicherung des DBC-Rh-M gegenüber Schäden an Dritten versichert. Gastfahrer sind nicht durch diese Haftpflichtversicherung geschützt. Der DBC-Rh-M haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.

1.4 Gastfahrer und Publikum haften für Schäden und Folgeschäden, die durch ihr Verschulden entstehen.

2. PLATZORDNUNG

2.1 An öffentlichen Fahrtagen sind ein Einsatzleiter und sein Stellvertreter benannt, deren Namen am Kiosk angeschlagen sind. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

2.2 Vereinsmitglieder und Gastfahrer haben sich beim Einsatzleiter oder an der Kasse zu melden.

2.3 Das Anheizen, Auf- und Abrüsten und Ausschlacken der Lokomotiven ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit Behältern für die Abfallstoffe gestattet. Beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen ist äußerste Vorsicht geboten und deren Benutzung auf das notwendigste Maß zu beschränken.

2.4 Die private Benutzung der Anlage durch Vereinsangehörige ist zugelassen unter der Voraussetzung, dass die Regeln der Platz- und Fahrordnung eingehalten werden. Private Feiern auf dem Platz bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand; die Aktivitäten müssen um 22 Uhr beendet sein. Der Platz ist in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

3. FAHRORDNUNG UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Es ist oberstes Ziel, beim Fahrbetrieb die Sicherheit unserer Fahrgäste zu gewährleisten.

3.1 Sicherheitsbestimmungen

3.1.1 Dampflokomotiven dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn eine erfolgreiche Kesseldruckprüfung nachgewiesen werden kann. Vor dem Fahrtantritt von Gastlokomotiven ist die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen dem Einsatzleiter oder seinem Stellvertreter anzuzeigen.

3.1.2 Die Fahrtrichtung ist immer "im Uhrzeigersinn".

3.1.3 Es wird grundsätzlich nach Sicht gefahren. Sofern Signale aufgestellt sind, müssen diese unbedingt beachtet werden.

3.1.4 Die Lokführer müssen in der Lage sein ihren Zug sicher und in jeder Situation zu beherrschen. Die Lokomotivführer müssen die Signalzeichen (Form- oder Lichtsignale, Signaltafeln, akustische Zeichen oder Winkzeichen) beachten und ausführen.

3.1.5 Jede Zugeinheit muss mit mindestens einer wirksamen Bremse ausgerüstet sein.

3.1.6 Die Geschwindigkeit ist so zu regeln, dass die Zugeinheit in jeder Situation angehalten werden kann.

3.1.7 Der Abstand zur vorausfahrenden Zugeinheit ist so zu bemessen, dass auch bei dessen plötzlichem Halt noch genügend Bremsweg zur Verfügung steht.

3.1.9 Die elektrisch gestellten Weichen in der Bahnhofseinfahrt dürfen nicht aufgeschnitten werden (d.h. vom Herzstück her gegen die eingestellte Fahrtrichtung befahren werden). Fahrten über diese Weichen sind vorher mit dem Stellwerksleiter abzustimmen.

3.2 Fahrordnung

3.2.1 Auf dem Gelände stehen zwei unabhängige Strecken zur Verfügung.

3.2.2 Der äußere Kreis mit den Bahnhofsgleisen 4, 3 und 2 bleibt an öffentlichen Fahrtagen der Publikumsbeförderung vorbehalten.

3.2.3 Publikumsbefördernde Züge haben immer Vorfahrt.

3.2.4 Der innere Kreis ist für Einzelfahrer und Gastfahrer sowie für Publikumskurzzüge vorgesehen. Das Bahnhofsgleis 1 darf nur befahren werden, wenn es zur Ausfahrt vom Bw oder aus anderen zwingenden Gründen erforderlich ist.

3.2.5 Das Einfahren vom Ladegleis über den Außenkreis in den Innenkreis und zurück bedarf der Abstimmung mit dem Stellwerkleiter.

3.2.6 Die Verwendung von **Funkfernsteuerungen** zum Betrieb von Lokomotiven, sowohl 45mm-Spur als auch 5- und 7,25-Zoll, sowie Automobilen ist nur nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter zulässig. Die Zuweisung der Sendefrequenz wird mit dem Einsatzleiter abgestimmt. Es dürfen nur die für Schiffs- und Fahrmodelle zugelassenen Frequenzen des 2,4 GHz, 40 MHz-Bandes (Kanal 54 – 92) genutzt werden. Der Einsatz Anlagen des von 27 MHz Bandes ist mit dem Einsatzleiter besonders zu vereinbaren, diese Anlagen sollten in der Regel nicht benutzt werden.

3.2.7 Bei Missachtung von Punkt 3.2.6. kann ein Nutzungsverbot der Fernsteuerung auf dem Vereinsgelände und im Wiederholungsfall ein Platzverweis ausgesprochen werden. Für Schäden bei Unfällen durch die Nutzung von Fernsteuerungen haftet grundsätzlich der Betreiber der Fernsteuerung. (Haftungsausschluss des Vereins)

3.3 Publikumsverkehr

3.3.1 Publikumszüge sind Zugeinheiten, welche zahlende Gäste befördern; diese Züge befahren den Aussenkreis. Publikumskurzzüge sind kurze Zugeinheiten, die auch den Innenkreis befahren dürfen. Publikumskurzzüge dürfen maximal 6 Personen befördern. Publikumsfahrten dürfen nur durch dafür benannte Lokführer der entsprechenden Antriebsart gefahren werden. Über Ausnahmen entscheidet der Einsatzleiter.

3.3.2 Es dürfen maximal 4 Publikumszugeinheiten gleichzeitig fahren, davon maximal 3 Zugeinheiten auf dem Aussenkreis.

3.4 Einzelfahrer

3.4.1 Einzelfahrer sind Zugeinheiten welche nur Familienmitglieder, Vereinsmitglieder und persönliche Bekannte befördern.

3.5 Gastfahrer

3.5.1 Gastfahrer sind alle Nichtmitglieder, die auf der Anlage fahren. Diese sind immer Einzelfahrer.

3.5.2 Gastfahrer müssen sich vor der ersten Inbetriebnahme ihrer Fahrzeuge beim Einsatzleiter melden und werden von ihm eingewiesen.

3.5.3 Gastfahrer haben jährlich vor Fahrantritt die Haftungserklärung zu unterschreiben.

3.5.4 An jedem Fahrtag müssen Gastfahrer vor erstmaligem Fahrtantritt den Funktionsnachweis der Sicherheitsventile an Dampflokomotiven gegenüber dem Einsatzleiter oder einer benannten Vertretung erbringen.

3.5.5 Auf Verlangen ist für Dampflokomotiven der Nachweis einer erfolgreichen Kaltwasserdruckprobe mit 1,5-fachem Betriebsdruck vorzulegen. Die Prüfung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Ausnahmen von vorgenannten Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Einsatzleiters.

Gustavsburg, im Jahre des Herrn 2006

Der Vorstand